

**A N F R A G E** von Carmen Walker Späh (FDP, Zürich), Martin Arnold (SVP, Oberrieden) und Susanne Brunner (CVP Zürich)

betreffend Vorfinanzierung Durchmesserlinie und Finanzausgleich: Warum nicht gegenüber dem Bund verrechnen?

---

Am 22. September 2008 hat die Regierung mitgeteilt, dass der Bund und die SBB auf Grund finanzieller Engpässe nicht in der Lage sind, die notwendigen Gelder für den laufenden Finanzbedarf für den Bau der Durchmesserlinie bereit zu stellen. Deshalb hat der Regierungsrat beschlossen, eine Vorfinanzierung im Umfang von 455,4 Mio. Franken zu bewilligen. Für den Kanton Zürich entstehen durch die vorgenommene Vorfinanzierung Zinskosten von 64,4 Mio. Franken. Auf der anderen Seite muss der Kanton Zürich nächstes Jahr rund 90 Mio. Franken mehr unter dem Titel Finanzausgleich (NFA) an den Bund abliefern.

Es ist unverständlich, dass der grosse Geberkanton Zürich gegenüber dem Bund nicht nur die Vorfinanzierung von Bundesaufgaben tätigen muss, sondern auch gleich noch die Zinsen für die Vorfinanzierung übernehmen muss, nur um seine dringend notwendigen Bundesinfrastrukturen rechtzeitig zu erhalten. Auf der anderen Seite muss er im Jahre 2009 90 Mio. Franken Finanzausgleich mehr an den Bund bezahlen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die Zinskosten für die Vorfinanzierung mit den Leistungen des Kantons zu Gunsten des Finanzausgleichs an den Bund zu verrechnen?
2. Wenn Nein, welche Gründe sprechen dagegen?
3. Ist der Regierungsrat im ablehnenden Fall bereit, die Möglichkeit solcher Verrechnungen in der Finanzdirektorenkonferenz diskutieren und prüfen zu lassen?

Carmen Walker Späh  
Martin Arnold  
Susanne Brunner